

Beitragsordnung des Kitzrettung und Naturschutz e.V.

(Stand: 31.03.2025)

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge sowie der Aufnahmegebühr auf Grundlage von § 6 der Satzung des Kitzrettung und Naturschutz e.V. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung, kann jedoch nur durch Beschluss des Vorstandes geändert werden.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 24,00 Euro.
- (2) Der Beitrag ist jeweils bis zum 31. März eines Kalenderjahres im Voraus zu entrichten.
- (3) Bei Eintritt während des laufenden Kalenderjahres ist der volle Jahresbeitrag zu leisten.
- (4) Der Beitrag kann ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat gezahlt werden.

§ 3 Aufnahmegebühr

- (1) Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben.
- (2) Die Aufnahmegebühr ist mit Annahme der Mitgliedschaft fällig.

§ 4 Beitragsbefreiung und Ermäßigung

- (1) Ehrenmitglieder können gemäß Satzung einen Antrag auf Reduzierung des Mitgliedsbeitrags stellen.
- (2) Der Vorstand kann in besonderen sozialen Härtefällen auf schriftlichen Antrag Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 5 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
- (2) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss des Vorstands am heutigen Datum in Kraft.